

Verwaltungsgerichtshof: Keine Einzelerlaubnis zum Schächten
Meldung „Charivari.com“ vom 27. Nov. 2009

Verwaltungsgerichtshof: Keine Einzelerlaubnis zum Schächten

Für das Schächten von Tieren können einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zufolge keine Einzelerlaubnisse erteilt werden.

München (ddp-bay). Für das Schächten von Tieren können einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zufolge keine Einzelerlaubnisse erteilt werden. Griffen die Mitglieder einer islamischen Gemeinschaft nur für einzelne Anlässe, wie etwas das Opferfest, auf das Fleisch geschächteter Tiere zurück, verzehrten sonst aber Fleisch von betäubt geschlachteten Tieren, bestehe innerhalb dieser Gemeinschaft kein bindendes Schächtgebot, heißt es in einem am Freitag in München veröffentlichten Beschluss des BayVGH.

Anlass dafür war der Antrag eines türkischen Vereins sowie eines türkischen Metzgers, die zum Opferfest, das heuer am am 27. und 28. November stattfindet, Tiere schächten wollten. Die Antragsteller konnten nach Ansicht der Richter nicht darlegen, dass sie einer Gruppe mit der Glaubensüberzeugung angehörten, die für sich die zwingende Notwendigkeit des betäubungslosen Schächtens als bindende Verhaltensregel betrachte.

Nach dem Tierschutzgesetz dürfe ein warmblütiges Tier grundsätzlich nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden sei. Eine Ausnahme davon dürfe nur genehmigt werden, wenn es erforderlich sei, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften zu entsprechen. Der Schlachtung und dem Verzehr nicht betäubter Tiere ausschließlich zu besonderen Anlässen «lägen weniger religiöse, sondern eher traditionelle Motive zugrunde», befand der Verwaltungsgerichtshof.

(ddp) Fr. 27. Nov., ddp Landesdienst Bayern

[http://www.charivari.com/aktuell/meldungen/article/verwaltungsgerichtshof-keine-einzelerlaubnis-zum-schaechten.html?tx_ttnews\[backPid\]=33&cHash=42e1e2731d](http://www.charivari.com/aktuell/meldungen/article/verwaltungsgerichtshof-keine-einzelerlaubnis-zum-schaechten.html?tx_ttnews[backPid]=33&cHash=42e1e2731d)